

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/339

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	12.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: 2. Halbjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Als Anlage erhalten Sie die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019.

Die Aufstellung ist nach Produkten gegliedert. Abweichungen sind erläutert, wobei nur die wesentlichen Vorgänge > 10% bzw., bei kleineren Produkten Abweichungen ab 10.000 € erläutert werden. In einigen Fällen werden auch die von der Finanzverwaltung als erwähnenswerte Abweichungen erläutert.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen (außer Abschreibung und Auflösung) sind noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung:

entfällt

Anlage(n):

1. Bericht ge. § 28 GemHVO 2. Hj. 2019
2. Antworten zu den Fragen der GfE zum 2.Halbjahresbericht 2019